



# Amtliche Mitteilungen

**Festsetzung eines Entgelts für die Teilnahme  
am postgradualen und weiterbildenden Studiengang  
"Computational Engineering (Berechnungsingenieur)"**

**vom 19.7.2002**

Auf der Grundlage des § 2 der Gebührenentgeltordnung (GebEntgeltO) vom 18.06.98 (A.M. 12/98), ergänzt am 28.6.02, ändert der Präsident der TFH auf Antrag des Dekans des Fachbereichs II vom 10.7.02 die Entgeltordnung vom 30.5.01 (A.M. 13/01) wie folgt:

Das Entgelt für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Semesters einschließlich der dazugehörigen Leistungskontrollen beträgt für diejenigen Teilnehmer, die zum 01.10.2002 das Studium beginnen, 255,00 Euro je Semester. Darin sind die prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen von nicht ausreichenden Leistungsnachweisen enthalten. Das Entgelt für die Teilnahme am Prüfungssemester beträgt ebenfalls 255,00 Euro. Auch hier sind die zulässigen Prüfungswiederholungen in dem Betrag enthalten.